



Brüssel, den 25. Juni 2020  
(OR. en)

9113/20

LIMITE

ENER 214

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Gemeinsame Erklärung der Nordsee-Anrainerstaaten und der  
Europäischen Kommission

---

Im Hinblick auf die Ministertagung, die im Rahmen der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich am 6. Juli 2020 stattfinden wird, erhalten die Delegationen als Anlage den Entwurf der „Gemeinsamen Erklärung der Nordsee-Anrainerstaaten und der Europäischen Kommission“

---

**Gemeinsame Erklärung der Nordsee-Anrainerstaaten und der  
Europäischen Kommission**

**6. Juli 2020**



# **North Seas Energy Cooperation**

Im Anschluss an die politische Erklärung von 2016 zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Offshore-Windenergie in der Nordsee, an die gemeinsame Erklärung, die anlässlich der Ministertagung im Juni 2019 in Esbjerg abgegeben wurde, sowie an die Schlussfolgerungen und das aktualisierte Arbeitsprogramm und die aktualisierte Governance-Struktur, die auf der Ministertagung im Dezember 2019 in Brüssel verabschiedet wurden, sind die für Energie zuständigen Ministerinnen und Minister Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Irlands, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Schwedens und Deutschlands und das für Energie zuständige Mitglied der Europäischen Kommission am 6. Juli 2020 unter dem deutschem Vorsitz der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich im Rahmen einer Videokonferenz zusammengekommen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit und der kontinuierliche Wissensaustausch sowohl zwischen den Behörden als auch mit den an der Zusammenarbeit beteiligten Interessenträgern haben weiter dazu beigetragen, die Investitionsbedingungen im Bereich der Offshore-Windenergie in der Nordsee zu verbessern. Die nationalen Regierungen haben im Geiste der Zusammenarbeit Finanzmittel für die Umsetzung des Arbeitsprogramms bereitgestellt und die Arbeit in einer Reihe von Sitzungen der Unterstützungsgruppen mit Experten vorangebracht. Dabei haben die Unterstützungsgruppen durchgängig auf konstruktive Weise mit Interessenträgern aus der Industrie und mit Übertragungsnetzbetreibern zusammengearbeitet.

Auf der heutigen Ministertagung haben die für Energie zuständigen Ministerinnen und Minister und das für Energie zuständige Mitglied der Kommission die von den Unterstützungsgruppen der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich erzielten Fortschritte und Ergebnisse gewürdigt und sich auf Folgendes verständigt:

1. Der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich kommt eine wichtige Rolle dabei zu, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu erleichtern mit dem Ziel, eine sichere, nachhaltige und erschwingliche Energieversorgung und Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten sowie konkrete Offshore-Windenergie-Projekte zu entwickeln.
2. Im Kontext des Übereinkommens von Paris und des Ziels der EU, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen, sowie in Anbetracht der nationalen Energie- und Klimaschutzziele ist Offshore-Windenergie unverzichtbar, um die individuellen und gemeinsamen europäischen Ziele für Energie aus erneuerbaren Quellen, wie in den neuesten nationalen Energie- und Klimaplänen und anderen nationalen Strategien der EU-Mitgliedstaaten festgelegt, zu verwirklichen.

3. Es ist davon auszugehen, dass Offshore-Windenergie eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Energie- und Klimaschutzziele für 2030 und 2050 spielen wird. Der potenzielle Beitrag Europas zur Offshore-Windenergie-Erzeugung wird im Jahr 2050 beim Zehnfachen der derzeit installierten Leistung von 22 GW liegen. Dementsprechend muss die jährlich neu installierte Leistung, die sich derzeit auf 3 GW beläuft, in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden. Das enorme Potenzial, das die Nordsee bietet, könnte in erheblichem Maße zu einer solchen zunehmenden und beschleunigten Nutzung von Windenergie beitragen. Die Ministerinnen und Minister und das Kommissionsmitglied sind bestrebt, dieses Potenzial im Wege einer intensivierten regionalen Zusammenarbeit zu nutzen und gleichzeitig die Integration des Energiemarktes zu erleichtern und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
4. Insbesondere könnte die zügigere Umsetzung grenzüberschreitender Offshore-Windenergie-Projekte, bei denen ein Verbund zwischen den Nordsee-Anrainerstaaten besteht (gemeinsame hybride Projekte), das Potenzial für eine effiziente Nutzung von Offshore-Windenergie freisetzen, indem die Kosten und der Raumbedarf von Offshore-Entwicklungen verringert werden und Stromhandel, industrielles Wachstum und Beschäftigung in der Region gefördert werden und so zur wirtschaftlichen Erholung in Europa beigetragen wird. Deshalb wird in dem aktualisierten Arbeitsprogramm 2020-2023 für die Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung konkreter gemeinsamer hybrider Projekte und auf die notwendigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung solcher Projekte gelegt.
5. Die vier Unterstützungsgruppen und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe haben erhebliche Fortschritte erzielt<sup>1</sup>. Die für Energie zuständigen Ministerinnen und Minister und das für Energie zuständige Mitglied der Kommission billigen folgende Feststellungen:

*Gemeinsame hybride Projekte*

- Hybride Projekte, bei denen die Erzeugung von Windenergie mit Stromverbundnetzen kombiniert wird<sup>2</sup>, könnten – sofern durchführbar – den kostengünstigen Einsatz von Offshore-Windenergie beschleunigen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe die jeweiligen zusammenfassenden Berichte der vier Unterstützungsgruppen.

<sup>2</sup> Im Einklang mit den Entflechtungsvorschriften.

<sup>3</sup> Bisher wurden drei konkrete Vorschläge für gemeinsame hybride Projekte geprüft: Die Projekte „North Sea Wind Power Hub“ (mehrere Länder), „WindConnector“ (Niederlande - Vereinigtes Königreich) und „Nautilus Hybrid Interconnector“ (Belgien - Vereinigtes Königreich). Zum Zeitpunkt der Auswahl der beiden letztgenannten Projekte war das Vereinigte Königreich Mitgliedstaat der EU.

- Die Umsetzung gemeinsamer hybrider Projekte wird durch erhebliche Hindernisse erschwert. Diese Hindernisse und verschiedene Ansätze, wie sie überwunden werden können, wurden erörtert, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt. Es ist nicht immer möglich, die Hindernisse allein durch bilaterale und multilaterale zwischenstaatliche Übereinkommen zu konkreten Projekten auszuräumen. Weitere Forschung und Modellierung sind erforderlich, um alle damit einhergehenden Auswirkungen vollständig zu untersuchen.
- Durch geeignete Marktvorschriften (d. h. Strommarkt-Vorschriften und -Governance) für gemeinsame hybride Projekte muss sichergestellt werden, dass Netz- und Marktressourcen effizient genutzt werden und Rechtsunsicherheit beseitigt wird. Verteilungseffekte, die auf die Kosten und Einnahmen von Marktakteuren wirken, und Auswirkungen auf nationale Regelungen zur Förderung erneuerbarer Energien müssen angegangen werden, um Anreize für effiziente Investitionen zu schaffen und dadurch zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Region beizutragen.
- In Anbetracht dessen müssen Konzepte für Marktvorschriften auf EU-Ebene entwickelt werden, die die Verwirklichung gemeinsamer hybrider Projekte erleichtern.
- Ein weiteres Hindernis bei der Verwirklichung gemeinsamer hybrider Projekte im Wege zwischenstaatlicher Übereinkommen ist die potenziell wenig ausgewogene Verteilung von Kosten und Nutzen zwischen den daran beteiligten Staaten und anderen Akteuren.
- Deshalb wären Orientierungshilfen seitens der EU hilfreich, um die Kosten-Nutzen-Analysen und die grenzüberschreitende Kostenaufteilung für Windkraft-Erzeugungsanlagen einerseits und für Infrastruktur-Anlagen andererseits zu koordinieren. Diese Orientierungshilfen könnten unter anderem die Frage betreffen, wie Zielbeträge für erneuerbare Energien und die Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien, Netzverbindungen und Netzintegration aufzuteilen sind.

#### *Maritime Raumordnung*

- Dem mit dem Einsatz von Offshore-Windenergie (einschließlich Netzausbau) einhergehenden Raumbedarf ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den umfangreichen und rasch auszubauenden Windenergie-Kapazitäten und anderen Nutzungszwecken und Zielen gewahrt werden muss. In diesem Zusammenhang sollen im Rahmen der von der Kommission vorgelegten Biodiversitätsstrategie<sup>4</sup> **in mindestens 30 Prozent der Meeresgebiete der EU-Mitgliedstaaten Schutzgebiete** eingerichtet werden.

<sup>4</sup> Abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030_de)

- Hierfür werden wir unter Einbeziehung der relevanten Interessenträger eine Szenariestudie mit Zeithorizont 2050 durchführen, in der die verschiedenen Optionen für die langfristige Entwicklung der Offshore-Windenergie unter Berücksichtigung von den Meeresraum betreffenden Raumordnungs- und Umweltaspekten mittels eines Bottom-Up-Ansatzes bewertet werden. Die Studie wird wichtige Erkenntnisse zu mit der Entwicklung der Offshore-Windenergie verbundenen Umwelt- und Raumordnungsaspekten liefern, unter anderem zum Schutz der (marinen) biologischen Vielfalt, zur Bewertung kumulativer Wirkungen, zu Raumordnungsoptionen für gemeinsame Projekte, zur Rolle des Netzausbaus sowie zur Nachlaufströmung, die bei der Raumordnung zu berücksichtigen ist. In der Studie wird ebenfalls die Notwendigkeit einer zwischen den Nordsee-Anrainerstaaten stärker koordinierten Raumordnung bewertet.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich die Nordsee-Anrainerstaaten in Bezug auf die Offshore-Netz-Planung und den landseitigen Netzanschluss von Offshore-Windparks besser abstimmen und die Koordinierung zwischen der maritimen Raumordnung und der Offshore-Netzplanung verbessern, damit unser gemeinsames Ziel, die Entwicklung der Windenergie in der Region, leichter verwirklicht werden kann.
- Eine Mehrfachnutzung des Meeresraums für weitere Zwecke neben der Erzeugung von Offshore-Windenergie kann dazu beitragen, Spannungen wegen konkurrierender Raumnutzung abzubauen. Allerdings bestehen nach wie vor nur begrenzte Möglichkeiten für eine Mehrfach-Raumnutzung im Bereich der Offshore-Windenergie. Hier sind alle relevanten Akteure, etwa die beteiligten Unternehmen und Behörden, aufgefordert, aktiv an der Erschließung des bestehenden Potenzials mitzuwirken. Wir werden Empfehlungen für eine regionale Zusammenarbeit zur Erleichterung einer Mehrfachnutzung ausarbeiten, die die Entwicklung der Offshore-Windenergie fördert und zugleich der Meeresumwelt gerecht wird und ihr nützt.

#### *Unterstützungsrahmen und Finanzierung*

- Die Staaten müssen erhebliche Koordinierungsanstrengungen unternehmen, um auf der Grundlage zwischenstaatlicher Übereinkommen gemeinsame hybride Offshore-Windenergie-Projekte auf den Weg zu bringen. Zur Unterstützung dieser Anstrengungen könnten Orientierungshilfen seitens der EU dabei helfen, als Teil einer „Vorlage“ für zwischenstaatliche Übereinkommen über gemeinsame hybride Projekte i) die unterstützungsbezogenen Aspekte und ii) die Kosten-Nutzen-bezogenen Aspekte zu definieren. Entsprechende Orientierungshilfen würden für Transparenz sorgen, wenn es um einen geeigneten Aufbau der zwischenstaatlicher Übereinkommen geht, um die Transaktionskosten zwischen den Beteiligten zu verringern.

- Um die Durchführung gemeinsamer hybrider Offshore-Windenergie-Projekte sowie anderer relevanter Projekte zu erleichtern, ist es entscheidend, dass EU-Finanzmittel besser und effizienter eingesetzt werden. Zu den diesbezüglich vielversprechenden Instrumenten gehören unter anderem die neue Haushaltslinie im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für grenzüberschreitende Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien und der neue Finanzierungsmechanismus der Union für erneuerbare Energien. Der Aufbauplan für Europa bietet die Chance, EU-Finanzmittel für Offshore-Windenergie-Projekte zu mobilisieren und wirksam zu nutzen. Die Europäische Investitionsbank kann dazu beitragen, eine angemessene Projektfinanzierung sicherzustellen.
- Wasserstofftechnologien erfordern aufgrund der erforderlichen Elektrolysegeräte und Wasserstoff-Infrastrukturanlagen erhebliche Investitionen. Daher kann für die Kombination von Offshore-Windenergie mit der Erzeugung von Wasserstoff neben der für den Offshore-Windpark notwendigen Unterstützung weitere finanzielle Unterstützung erforderlich sein.
- Welche verschiedenen Optionen für die Kombination von Offshore-Windenergie mit der Erzeugung von Wasserstoff bestehen, kann von den geltenden Anrechnungsvorschriften für erneuerbare Energien und den bestehenden Definitionen von Nachhaltigkeit abhängen. Wir sehen dem Vorschlag der Kommission für eine diesbezügliche europäische Verfahrensweise erwartungsvoll entgegen.
- Eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Nordsee-Anrainerstaaten über Ausschreibungsverfahren und zeitlichen Ablauf kann ungünstige Überschneidungen verhindern und den Wettbewerb verbessern. Die entsprechenden Anstrengungen werden durch die Schaffung eines Online-Instruments für die Koordinierung von Ausschreibungen unterstützt, das noch 2020 einsatzbereit sein soll.

#### *Verwirklichung der Zielsetzungen für 2050*

- Wir werden darauf hinarbeiten, eine gemeinsame langfristige Zukunftsperspektive dafür zu entwickeln, welche Rolle erneuerbaren Offshore-Energien bei der Verwirklichung der für 2050 festgelegten ehrgeizigen Energie- und Klimaschutzziele in der Nordseeregion zukommt; zudem werden wir auf ein gemeinsames Verständnis bezüglich des künftigen Energiesystems der Region hinwirken.
- Wir werden eine Studie in Auftrag geben, in der die bestehenden nationalen und regionalen langfristigen Szenarien für die Offshore-Windenergie und die entsprechenden Netze systematisch erfasst werden, um Vergleiche zwischen den Nordsee-Anrainerstaaten zu vereinfachen. In dieser Studie werden die technischen Aspekte der Analysen und die Annahmen bezüglich der politischen Entwicklungen und der Marktentwicklungen untersucht und die Gemeinsamkeiten zwischen den nationalen langfristigen Szenarien herausgearbeitet.

- Wasserstoff könnte im Energiesystem der Zukunft eine wichtige Rolle spielen, und er kann auch dazu beitragen, die erwarteten großen Energiemengen, die mit Offshore-Windkraftanlagen erzeugt werden, in das Energiesystem der Zukunft zu integrieren. Wir werden die mit dem Potenzial von Wasserstoff einhergehenden Möglichkeiten und Unwägbarkeiten prüfen, ebenso wie die Finanzierung und die Anrechnungsvorschriften für nachhaltige Energien.
- Im Zusammenhang mit der langfristigen Netzplanung werden wir für eine ausgewogene Beteiligung der Interessenträger sorgen und einen an die Interessenträger gerichteten Managementplan ausarbeiten. Außerdem arbeiten wir darauf hin, die Akzeptanz des Netzausbaus in der Öffentlichkeit zu verbessern, indem wir den gesellschaftlichen Wert des Netzausbaus im Zusammenhang mit der Rolle der erneuerbaren Offshore-Energie in einem klimaneutralen Energiesystem herausstellen.

#### *Angleichung technischer Normen*

- Die Angleichung technischer Normen wird maßgeblich dadurch behindert, dass in den Nordsee-Anrainerstaaten die Zuständigkeiten jeweils bei mehreren Behörden liegen.
  - Die Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich wird dahingehend fortgesetzt, dass alle relevanten zuständigen Stellen zusammengebracht werden, um darüber zu beraten, wie die in den Nordsee-Anrainerstaaten geltenden unterschiedlichen Vorschriften zum Nutzen aller Beteiligten weiter angeglichen werden können.
  - In diesem Zusammenhang werden wir zunächst den Schwerpunkt auf die Angleichung von Kennzeichnung und Beleuchtung legen.
6. Die Kommission wird ersucht, die im Rahmen der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich durchgeführte oben beschriebene Arbeit zu berücksichtigen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Regelungen für den Strommarkt, die Notwendigkeit von Orientierungshilfen seitens der EU für die Mitgliedstaaten sowie im Hinblick auf eine bessere und effizientere Bereitstellung von EU-Finanzmitteln, um auf EU-Ebene potenziell günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Durchführung gemeinsamer hybrider Offshore-Windenergie-Projekte und anderer einschlägiger Projekte erleichtern.
7. Die Ergebnisse der im Rahmen der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich durchgeführten Tagungen bilden einen wertvollen Beitrag zu den anstehenden Initiativen auf EU-Ebene. Insbesondere werden sie in die geplante EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie, die im Oktober 2020 vorgelegt werden soll, und in die weiteren Beratungen auf EU-Ebene einfließen.



8. Im Interesse einer weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich verfahren die für Energie zuständigen Ministerinnen und Minister und das für Energie zuständige Kommissionsmitglied wie folgt:
- Sie ersuchen den deutschen Vorsitz der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich, die Arbeit gemäß dem aktualisierten Arbeitsprogramm und der aktualisierten Governance-Struktur in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Nordsee-Anrainerstaaten, der Kommission und den Interessenträgern fortzusetzen und einen engen Dialog mit dem künftigen Vorsitz (ab 2021 Belgien in seiner Eigenschaft als Vorsitz der Benelux-Union) zu pflegen, um für einen reibungslosen Übergang zu sorgen.
  - In dem Bewusstsein, wie wichtig die Fortsetzung eines offenen Dialogs mit allen Interessenträgern ist, begrüßen sie die Beiträge von Interessenträgern, die von großem Wert für die künftige Zusammenarbeit sind.
  - Sie werden im Dezember 2020 zusammenkommen, um die künftige Arbeit im Rahmen der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich zu erörtern und zu entscheiden, ob eine neue politische Erklärung notwendig ist.
  - Sie werden die Zahl der virtuellen Sitzungen insbesondere auf der Ebene der Unterstützungsgruppen erhöhen, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Zusammenarbeit zu verringern.
9. Durch die vorliegende gemeinsame Erklärung entstehen keine Rechte oder Verpflichtungen nach nationalem Recht oder nach dem Völkerrecht, und sie ist nicht dazu bestimmt, an die Stelle bestehender rechtlicher Verpflichtungen zu treten oder bestehende rechtliche Verpflichtungen zu ändern. Inhaltlich bleibt diese Erklärung im Rahmen der politischen Erklärung von 2016 zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Offshore-Windenergie in der Nordsee, des Aktionsplans 2016-2019 im Anhang dieser Erklärung sowie des aktualisierten Arbeitsprogramms für die Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich und der aktualisierten Governance-Struktur, die im Dezember 2019 verabschiedet wurden.
10. Die Arbeit im Rahmen der Zusammenarbeit der Nordsee-Anrainerstaaten im Energiebereich sollte mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und nationalen Rechtsvorschriften, dem EWR-Abkommen sowie den bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen im Einklang stehen.